

Installation und Heizungsbau

Premiere für die neue Bundesfachgruppe

Zunächst einmal ging es darum, für die Leitung der Bundesfachgruppe Installation und Heizungstechnik eine neue Spitze zu wählen, die für die nächsten drei Jahre amtierend wird. Der Grund: Durch die Zusammenlegung der beiden Berufsbilder in der Sanitär- und Heizungstechnik ergab sich jetzt die rechtliche Notwendigkeit einer neuen gemeinsamen Bundesfachgruppe. Die 17 stimmberechtigten Ehrenamtsträger aus den jeweiligen Bundesländern entschieden sich für Rolf Richter

Dem neugeschaffenen Berufsbild in der Sanitär- und Heizungstechnik entsprechend tagte die Bundesfachgruppe in neuer Zusammensetzung. 35 Verbandsvertreter aus allen Bundesländern reisten dazu nach St. Augustin.

der neuen Kooperation, die mit dem Duisburger Fraunhofer-Institut für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme vereinbart wurde. Die Zusammenarbeit bezieht sich auf die ge-

ausgestellt wird und mit beispielhaften Ideen zur Nachahmung anregen soll. Was den ZVSHK dazu veranlaßt hat, hier für die Zukunft Weichen zu stellen, erläuterte der HGF so: „Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Diskussion um den Meistervorbehalt hat dieses Konzept eine strategische Bedeutung, denn es steht zu befürchten, daß vieles von dem, was in der Haustechnik neu und innovativ ist, am Handwerk vorbeigeht. Hier müssen wir gegensteuern und die Qualifikation unserer SHK-Handwerker als den natürlichen Fachbetrieben für Haus- und Gebäudetechnik gerade auch durch die Beschäftigung mit Zukunftstechnologien beweisen.“ Auch für das SHK-Handwerk sei der Zeitpunkt gekommen, sich intensiv mit den Möglichkeiten der integrierten Gebäudesystemtechnologie auseinanderzusetzen, schätzte er einen Trend ein, der vor allem für die innovativen Kombi- bzw. kooperierenden Betriebe (SHK + Elektro) von Bedeutung sein dürfte.

Berufsbild

Für das neugeschaffene Berufsbild des Installateur- und Heizungsbauerhandwerks geht es weiterhin um die Gestaltung der Ausbildungsverordnung. Innerhalb der Verbandsorganisation hat man bereits Eckwerte für einen Strukturentwurf verabschie-

det, der sich am Konzept „Ausbildung nach Maß“ des ZDH orientiert. Demnach soll es eine einheitliche Kern-Qualifikationen und eine Reihe von Wahlpflichtbausteinen geben, von denen eine Mindestanzahl zu wählen ist. Petra Westpfahl, Referentin für Berufsbildung im ZVSHK, erläuterte den aktuellen Sachstand und zeigte auf, daß es jetzt in Gesprächen auf eine Einigung mit dem Sozialpartner IG Metall ankomme, damit dem Wirtschaftsministerium ein gemeinsames Konzept zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Derzeit sind die Vorstellungen über Kernqualifikation und Wahlmöglichkeiten innerhalb zusätzlicher Ausbildungsbausteine noch unterschiedlich. Bis zum Jahresende will man aber soweit sein, wichtige Eckdaten verabschieden zu können.

Einheitliche Wandstärken

Die Markteinführung von halbharten Kupferrohren ist seit dem 1. 4. 2000 abgeschlossen. In weiteren Gesprächen, die der entsprechende Fachausschuß Werkstoffe und Verbindungstechniken mit den Kupferrohrherstellern führt, soll nun eine Vereinheitlichung hinsichtlich der Wanddicken erfolgen. Per Votum folgte die BuFa dieser Empfehlung. Demnach wäre es möglich, die Wanddicke von derzeit 1,5 mm bei halbharten Kupferrohren der Abmessung 28 mm zukünftig auf 1,0 mm zu reduzieren. Damit wären Kupferrohre von 12 mm bis 28 mm einheitlich für die Anwendungsgebiete Heizung, Trinkwasser und Gas in der Ausführung halbhart mit einer Wanddicke von 1 mm im Markt. Ab der Abmessung 35 mm sind die Kupferrohre in der Festigkeitsstufe hart mit den bekannten Wanddicken erhältlich. Wenn diese Änderung der Wanddicke verabschiedet wird, müssen aller-



Der neue BuFa-Vorsitzende Rolf Richter (v. l.) und sein Stellvertreter Fritz Schellhorn werden von Andreas Müller (ZV-Geschäftsführer Technik) und ZV-Sanitärexperte Franz-Josef Heinrichs tatkräftig unterstützt

ter (ehemals Leiter der BuFa Heizung) als neuen Vorsitzenden und würdigten die weitere Kandidatur von Fritz Schellhorn (ehemals Leiter der BuFa Sanitär) mit einem einstimmigen Votum für den Stellvertreterposten.

SmartHouse

ZVSHK-Hauptgeschäftsführer Michael von Bock und Polach erläuterte den BuFa-Mitgliedern auch die Zusammenhänge mit

meinsame Förderung des Einsatzes der integrierten Gebäudesystemtechnik im Neu- und Altbau in Deutschland. Konkrete Projekte für die Zukunft sind u. a. die Beteiligung an der Ausschreibung „Wissensintensive Dienstleistungen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Das Ziel hierbei: Der Aufbau eines Informations- und Beratungssystems für vernetzte Produkte und Dienstleistungen der Haustechnik (SmartHome) und die Qualifikation der SHK-Handwerker hinsichtlich Beratung, Installation und Wartung dieser Systeme. Sichtbares Ergebnis soll ein SmartHouse sein, das auf der Frankfurter ISH 2001



Mit einer Fülle von Themen setzte sich die Bundesfachgruppe Installation und Heizungsbau in St. Augustin auseinander

dings Regelwerke wie die TRGI geändert werden, denn hier ist die Abmessung 28 x 1,5 mm etabliert.

Besserer Schutz

Ein weiterer Punkt im Bericht aus diesem Fachausschuß läßt erkennen, daß die TRGI eine Aktualisierung erhält. (SBZ 12/2000) Grund sind Explosionen, die auf Manipulationen an Gasleitungen zurückzuführen sind. Daher sollen zukünftig Veränderungen am Rohrnetz zumindest stark erschwert werden, indem besondere Kappen und Stopfen zur Anwendung kommen sollen – allerdings soll die Aktualisierung der TRGI nur für Neu-Anlagen gelten. Für Alt-Anlagen wartet somit ein weiteres Marketing-Thema darauf, von den SHK-Betrieben angepackt zu werden. Die Industrie ist derzeit dabei, Armaturen im Markt einzuführen, die mehr Sicherheit bei Manipulationen bieten sollen.

Der Fachausschuß Gasversorgungsanlagen beschäftigt sich derzeit mit Inspektions- und Wartungsintervallen von Heizungsgeräten. Verständigt hat man sich mit den wichtigsten

Herstellern der Heizungsindustrie, daß man auf der Grundlage des Positionspapiers „Empfehlung des DVGW-Fachausschuß Gasgeräte“ einen gemeinsamen Schwerpunkt zu den Inspektions- und Wartungsintervallen festlegen wird. Zumindest einmal jährlich soll demnach eine Inspektion erfolgen. Die Reinigung/Wartung kann darüber hinaus bedarfsabhängig durchgeführt werden. Geplant ist eine gemeinsame Fachinformation von BDH und ZVSHK, die eine einheitliche Regelung zu Inspektions- und Wartungsintervallen für Gas bzw. Öl beinhalten soll. Einbezogen werden sollen auch Fragen, die sich auf Verschleißteile beziehen.

Was darf verschleifen?

Wird eine Haustechnische Anlage errichtet, ordnungsgemäß übergeben und in Betrieb genommen, so besteht eine werkvertraglich festgelegte Gewährleistung für ein Gesamt-System, das in aller Regel aus einer Vielzahl technischer Baugruppen und -elemente (Arbeits-, Steuer-, Regelemente usw.) besteht. Alle Baugruppen und tech-

nischen Elemente sind mit Beginn der Betriebsaufnahme der Anlage mehr oder weniger dem Prozeß der technischen Abnutzung unterworfen, doch was darf sich abnutzen und wie schnell? In der Praxis kommt es regelmäßig zu konträren Auffassungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vor allem dann, wenn nicht näher definierte einzelne Teile verschleifen, so daß die technische Verfügbarkeit des Gesamtsystems bereits während der ver-



SHK-Zert-Urkunde für Halberg (v. l.): Michael von Bock und Polach, Friedhelm Cirkel und Alfred Horn (beide Halberg) und Werner Obermeier betonen in kurzen Statements die Bedeutung

traglich vereinbarten Gewährleistungsfrist aussetzt. Vor dem Hintergrund erhöhter Abnutzungsprozesse in Teilbereichen eines Systems ist es daher unabdingbar, den Kunden von vornherein auf notwendige Werter-

haltungsmaßnahmen bzw. auf die Wartungsbedürftigkeit des Systems hinzuweisen.

Der ZVSHK hat in den letzten Jahren immer wieder dafür plädiert, daß die Hersteller für ihre Erzeugnisse klar definieren sollen, welche Teile einem besonderen Verschleiß unterliegen und daher in einem festgelegten Turnus auf ihre Tauglichkeit überprüft werden müssen. Die Resonanz hat leider nicht dazu geführt, daß man mit der Industrie zusammen klare Definitionen aufstellen konnte. Dennoch kommt der ZVSHK den Erwartungen der Verarbeiter jetzt nach und gibt in einer neuen Broschüre alltagstaugliche Richtlinien heraus. Die wichtigsten Belange aus rechtlicher und technischer Sicht sollen hier übersichtlich zusammengetragen werden, so daß für Betreiber bzw. Auftraggeber sowie für das Installationsunternehmen klarer als bisher umrissen ist, wo Garantieansprüche greifen. Die Druckschrift wird noch vor dem

Herbst verfügbar sein und kann dann über den jeweils zuständigen Landesinnungsverband bezogen werden.

SHK-Zert-Zeichen für Halberg

Die Tagung der Bufa wurde auch dazu genutzt, die frisch abgeschlossene Zertifizierung mit der Halberg Entwässerungssysteme GmbH zu dokumentieren. Geschäftsführer Friedhelm Cirkel hat dafür gesorgt, daß im Verlauf der letzten Jahre auch bei Halberg in Köln die Maßstäbe gelten, die erreicht werden müssen, um das SHK-Zert-Zeichen auf den Produkten führen zu können. Cirkel bekräftigte gegenüber der Bufa, daß sich Halberg auch in Sachen Ako als Ansprechpartner versteht, falls sich Fragen zu Haftungsüberebnahmevereinbarungen ergeben sollten.

Schallschutz

Dem Wohnkomfort soll in immer stärkerem Maß Rechnung getragen werden. Was die Erfüllung der Schallschutz-Richtlinien nach DIN 4109 anbelangt, so ist es sicher nicht immer einfach, die grundsätzlich geschuldeten 30 dB (A) tatsächlich bauteils zu erfüllen. Vor allem ist mangels Herstellerinformation oftmals unklar, inwieweit das eine oder andere Bauteil bestimmte Schallschutzgrenzen einzuhalten vermag. Während es

im Trittschall-Bereich umfangreiche Installationshinweise gibt, fehlen sie oftmals bei Armaturen, Leitungen oder Komponenten. Besonders schwierig wird die Situation für den SHK-Betrieb, wenn es sich um den Bau von gehobenen Komfortwohnungen handelt, in denen 25 bzw. 22 dB (A) gefordert sind. Hier muß der Installationsbetrieb ein besonderes Augenmerk auf das Kleingedruckte legen, so die Erfahrungen aus den Reihen der Bufa-Experten. Liegen die besonders scharfen Grenzwerte

zugrunde, müssen bei Machbarkeit unbedingt der erhöhte Aufwand und die damit verbundene Mehrkosten vereinbart werden. Ansonsten bleibt nur, den Auftrag auf 30 dB (A) abzuändern oder, wenn dies nicht möglich ist, in letzter Konsequenz die Ausführung abzulehnen.

Noch weiter gefächert als bisher sind die Themen der Bundesfachgruppe geworden, da nun die Bereiche Sanitär und Heizung gemeinsam bedient werden wollen. Eine ganze Rei-

he von Punkten wurden über die hier genannten Themen hinaus behandelt. Finden sie in diesem Bericht keine Erwähnung, handelt es sich entweder um „schwebende Verfahren“, deren Ergebnisse nicht greifbar sind oder sich erst kurz vor dem Abschluß oder der Umsetzung befinden. Letzteres gilt auch für die Überarbeitung der VOB DIN 18381, die sich auf die allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen erstreckt. TD

ÜWG-Mitgliederversammlung

Wachablösung an der Spitze

Aus allen Bundesländern kamen Vertreter zur Mitgliederversammlung der Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke – kurz ÜWG-SHK – am 20. Juni nach Kelsterbach. Nicht nur Jahreshaushalt, Technik und Marketingkampagne standen auf der Tagesordnung, auch ein neuer Vorstand war zu wählen.

Von Kampfabstimmung konnte keine Rede sein, als der amtierende Vorsitzende Peter Hecker zum Tagesordnungspunkt Neuwahlen des Vorstands kam. Nach jahrzehntelanger ehrenamtlicher Tätigkeit in verschiedenen Funktionen innerhalb der ZVSHK-Vergandsorganisation hatte er die letzten sechs Jahre den Vorsitz der ÜWG inne. Jetzt, beim Erreichen der Altersgrenze, wollte er selbst in die Tat umsetzen, was er früher stets propagiert hatte: mit Errei-

chen des Rentenalters die Aufgaben einem Jüngeren zu übertragen. Und der stand in Person von Rolf Richter bereits in den Startlöchern. Von Kontinuität und Synergien war die Rede, als es um die Wahl ging – und das Ergebnis fiel in der Mitgliederversammlung einstimmig aus. Damit bekleidet der SHK-Unternehmer aus Schleswig nicht nur das Amt des neuen Vorsitzenden der ÜWG, sondern leitet in Personalunion auch die ZVSHK-Bundesfachgruppe Installa-

tion und Heizungsbau – gerade mal zwei Wochen zuvor war ihm auch dieses Ehrenamt übertragen worden. Zudem wurden Helmut Diehl als stellvertretender Vorsitzender sowie Kilian Huber und Ulrich Kössel als Beisitzer bestimmt. Kooptiertes (d.h. nicht stimmberechtigtes) Mitglied im Vorstand ist darüber hinaus noch Fritz Schellhorn, der als Hamburger SHK-Unternehmer eine Gruppe von etwa 400 anerkannten Fachbetrieben im Gewässerschutz repräsentiert, die ebenfalls der ÜWG-SHK angehören.



Peter Hecker wurde herzlich verabschiedet. (v. l.): Hecker, (stellvertretende Vorsitzende) Helmut Diehl und der neue Vorsitzende Rolf Richter

Nicht zu wichtig nehmen

„Nehmen wir uns in der Organisation nicht zu wichtig“, wollte sich Rolf Richter in seiner zukünftigen Arbeit in der ÜWG richtig verstanden wissen. Vielmehr müsse der einzelne Mitgliedsbetrieb mit seinen Bedürf-

nissen und Erwartungen im Fokus stehen. „Wir sollten uns weiterhin als Überwachungs-gemeinschaft danach ausrichten, was an der Basis an Dienstleistung gewünscht wird“, nannte er als wichtiges Ziel seiner Arbeit. „Heute hat sich die ÜWG zu einer Service-Organisation gemauert. Vor allem für den Heizungsbereich mit Ölfeuerungen“, führte Peter Hecker in seiner Abschiedsrede aus und ließ nochmals die vergangenen Jahre Revue passieren. „Wo die Reise in unserem Leistungsangebot hingehen wird, ist derzeit nicht klar zu bestimmen. Der Trend des Gesetzgebers geht aber überdeutlich in die Richtung, Verantwortung dezentral auf entsprechende Organisationen zu übertragen. Hier wollen wir bereitstehen, hier sind wir in letzter Zeit ein gutes Stück weiter gekommen und ein gutes Stück besser geworden.“

Erfolgreicher Jahresabschluss

Geschäftsführer Dirk Arne Kuhrt konnte in seinem Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr eine recht erfolgreiche Bilanz vorweisen. Bei einer üblichen Fluktuation von etwa 3 % sind derzeit etwa 4000 Mitgliedsbetriebe in der ÜWG-SHK organisiert. Als wichtige Tätigkeitsfelder stellte Kuhrt drei Fachbereiche heraus, die von der Organisation intensiv wahrgenommen werden:

1. Die Qualifizierung von Fachbetrieben gemäß § 19 I Wasserhaushaltsgesetz
2. Die Tätigkeit als Sachverständigenorganisation nach VAWS (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) für den Bereich Prüfung von Anlagen zur Lagerung von Heizöl EL gemäß § 19i Wasserhaushaltsgesetz
3. Die Qualifizierung von Fachbetrieben für den Aufgabenbereich Grundstücksentwässerung (der Schwerpunkt liegt hier in Hamburg aufgrund der dortigen Richtlinien).

Als besonders wichtiges Ergebnis in der Arbeit des vergangenen Jahres erwähnte er die

Erstellung des Praxisleitfadens „Heizöllagerung“, der als 100-seitige Fachinformation Nr. 6 von der ÜWG seit Ende 1999 herausgegeben wird. Zu den gedruckten Arbeitshilfen wird es voraussichtlich im Herbst eine EDV-Unterstützung geben. Das Programm „Heizöllagercheck Version 1.0“ wird menügeführt vieles an Routineabläufen zu diesem Thema übernehmen können, so daß man sich als Sachverständiger oder Servicetechniker stärker auf seine originären Aufgaben konzentrieren kann. Zudem kommt die schnelle Übersicht, die die Internetseite „uewg-shk.de“ bringt: Dort kann man einen der organisierten Fachbetriebe schnell über eine Postleitzahl-Suche ausfindig machen oder z. B. auch die nächst gelegene ÜWG-Landesstelle genannt bekommen.

Schäden vermeiden

Aus der Praxis seiner 30jährigen Sachverständigentätigkeit nannte Helmut Diehl eine Reihe absurder Beispiele, die aufgrund von Nachlässigkeiten zu Umweltschäden größeren Ausmaßes geführt haben. Manche Ursachen sind banal, in der Wirkung aber verheerend. So sollten stillgelegte Einfüllstutzen von Tankanlagen gleich demontiert werden, damit ein ortskundiger Tankwagenfahrer nicht eines Tages irrtümlich diesen Füllstutzen reaktiviert und das Kellergeschoß über die inzwischen abgeflexte Füllleitung betankt. Grenzwertgeber sollten unbedingt nach Herstelleranleitung millimetergenau positioniert werden, damit sich weder zu viel noch zu wenig an verbleibendem Tankvolumen ergibt. In Frostperioden gingen immer wieder zahllose Tankanlagen auf Störung, so Diehl, weil entweder nicht im frostsicheren Erdbereich installiert oder weil der Tank nicht in einem frostsicheren Raum aufgestellt wurde.

Heizöl muß wetterfester werden

Mit Dr. Christian Küchen war ein Vertreter der Mineralölseite in der Mitgliederversammlung anwesend und so konnte die Forderung nicht ausbleiben, daß die Industrie angesichts eines bis - 20° funktionstauglichen Dieselkraftstoffes dies in ähnlicher Weise auch dem Heizöl „beibringen“ solle. Ein Wunsch, der seitens des IWO an die Mineralölindustrie weitergegeben werden wird. Diehl führte weitere Installations-Stunden an, die eigentlich niemals vorkommen



ÜWG-Geschäftsführer Dirk Arne Kuhrt konnte in seinem Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr eine erfolgreiche Bilanz vorweisen

dürften. So würden z. B. immer mal wieder Füllleitungen bersten, weil gewöhnliche Steckmuffen dem bis zu 10 bar zulässigen Fülldruck unmöglich standhalten könnten. Was die Füllgeschwindigkeiten anbelangt, können keinesfalls Faustregeln gelten, sondern die Angaben der Hersteller, die in den Unterlagen bzw. auf dem Tank vermerkt sind. Bei Zwei-Strang-Leitungen bestehe die Vorschrift, daß bei parallel betriebenen Tanks Entnahme und Rücklauf im gleichen Behälter zu erfolgen haben. Komme es hier z. B. aufgrund von Provisorien zu Leckagen, seien zumindest lang anhaltende Geruchsbelästigungen und damit großer Ärger vorprogrammiert.

Marketing

Besondere Unterstützung erhalten die ÜWG-Mitgliedsbetriebe ab diesem Herbst, denn nicht nur entsprechendes Werbe- und Infomaterial, das in Kooperation

zwischen ÜWG und IWO erstellt wurde, ist verfügbar. Vielmehr wird eine finanzielle Unterstützung bis insgesamt 1000 DM gewährt, wenn ein ÜWG-Betrieb einen fertig vorbereiteten Funkspot beim örtlichen Radiosender schaltet oder mit einer fertig vorbereiteten Druckvorlage in der Regionalpresse für seine Leistung wirbt. Die entstehenden Werbekosten trägt dann zur Hälfte der Betrieb, zur anderen Hälfte der Werbe-Etat der Mineralölwirtschaft. Was die Bestrebungen zur Modernisierung alter Tankanlagen angeht, sind die Mineralöhländler seit ei-

niger Zeit aufgefordert, Daten über die betreuten Anlagen zu sammeln, um im Schulterschuß mit dem SHK-Handwerk darauf hinwirken zu können, daß Modernisierungsmaßnahmen durch gezielte Ansprache des Kunden in Gang kommen.

Als das Wasserhaushaltsgesetz geschaffen wurde, haben die Gründerväter der ÜWG quasi aus der Not heraus diese Organisation geschaffen. Mittlerweile hat sich daraus ein schlagkräftiger Dienstleister entwickelt, der für die angeschlossenen Betriebe in Sachen Qualifikation und Wissenstransfer einiges tun kann. Das hat auch die Mineralölwirtschaft erkannt und nutzt die ÜWG als Multiplikator, um die Ölheizung im Gerangel der Heizsysteme ins rechte Licht zu stellen. TD

Sachverständigen-Tagung im Norden

Von der Pipeline bis zur Düse

Für die Sachverständigen der Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke – kurz ÜWG-SHK – gab es Mitte Mai eine Fülle von Detail-Informationen rund um Heizöl, Anlagentechnik, Endkundenbetreuung, Versicherungs- und Rechtsfragen.



Die Sachverständigen besuchten auch die Bohrplattform Schwedeneck

Der Norden bot sich erneut für die alle zwei Jahre stattfindende Expertentagung an. Mitte Mai trafen sich 35 Sachverständige der Überwachungsgemeinschaft in Hamburg. Auf dem Programm für die eineinhalb Seminartage stand der Dialog mit einigen Experten der Heizöl-Industrie. So gab es frei nach dem Motto „von der Pipeline bis zur Brenndüse“ neben einer Vielzahl von Fachthemen auch eine Exkursion in ein Prüflabor der Deutsche Shell AG und eine Besichtigung einer DEA-Förderplattform in Küstennähe.

Den Dialog pflegen

Wiederholt war bei den zahlreichen Gesprächen und Referaten zu hören, daß in Zukunft der Dialog zwischen Öl-Industrie und den Sachverständigen im Heizungsbauerhandwerk weiter gepflegt werden soll. Um dies zu tun, gibt's keine bessere Gelegenheit. Bis auf eher unbedeutende Einzelfälle hat man seit längerem keine Probleme mehr

mit Heizöl-Qualitäten, denn seit Jahren bieten die Raffinerien zum üblichen Heizöl EL je nach Marke ein spezielles Additiv an, das die Eigenschaften des Brennstoffes in entscheidender Weise zu optimieren vermag. Mischte der Tankwart den Zusatz vor Jahren noch per Dose in den Lagerbehälter, so übernimmt seit Anfang '98 die Förderanlage im Tankwagen die exakte Additivierung automatisch, wenn dies geordert wird. Das Ergebnis: Keine nennenswerten Verschlämmungen von Lagerbehältern mehr, Verstopfungen von Düsen sind kein Thema und erst recht sind heute keine unerwünschten Reaktionen von Heizöl und Kupferleitungen mehr zu beklagen. Anfang der 90er Jahre geisterten diese Probleme vor allem durch die neuen Länder und standen daher regelmäßig auf den Tagesordnungen der Heizungsbauer. Daß man hieraus positive Konsequenzen gezogen hat, zeigte sich während der Tagung unter anderem in einem neuentwickelten Organigramm. Das IWO hat in Zusammenarbeit mit dem ZV-SHK und anderen Verbänden einen technischen Leitfadens für die gemeinsame Kundenbetreuung entwickelt, in dem ein Ab-

laufschemata für die Fachbetriebe vorgibt, wie im Fall einer Betriebsstörung der Ölheizung für den Kunden eine bestmögliche Problemlösung angeboten werden kann. Um das zu erreichen, stützt sich die Kette der helfenden Hände dabei klar auf ein Zusammenwirken zwischen Heizungsbauerhandwerk, Heizöllieferant und -industrie sowie Geräte- und Komponentenhersteller. Den Heizungsfachbetrieben kann eine solche gemeinsame kundenorientierte Betreuung nur recht sein. Ruft ein Kunde aufgrund einer Betriebsstörung an, wird der Heizungsfachmann zunächst einmal selbst versuchen, den Defekt zu beseitigen. Liegen die Ursachen nicht unmittelbar in der Anlagentechnik, gibt das Ablaufschema den weiteren Verfahrensweg vor. Das kann eine Heizölprobe sein, die zur Untersuchung geschickt wird, das kann ein defektes Bauteil sein, das zur Begutachtung nach festgelegtem Procedere ins

Werk gesendet wird. Dieses Verfahren soll nicht nur sicherstellen, daß man dem Kunden letztlich eine Problemlösung anbieten kann, sondern daß der Heizungsbauer in seiner Gewährleistung nicht allein gelassen wird. Erklärtes Ziel ist, daß man im Schulterschuß mit den Marktpartnern steht.

Hilfe wenn nötig

Um Hilfestellungen ging es auch in Zusammenhang mit dem Aufstellen von Lagerbehältern. Beispielsweise gehört es für Dehoust, als einem der Tank-Anbieter im Markt, längst zur täglichen Serviceleistung dazu, nicht nur Auskunft über das Produkt-Sortiment zu geben, sondern aufgrund einer umfangreichen Datensammlung über Regelungen in den einzelnen Ländern Auskunft zu geben. Doch auch hier kommt der Hersteller dennoch ohne den Zusatz nicht aus: „Weitere Auflagen der unteren Wasserbehörden sind zu berücksichtigen.“ Längst nicht einheitlich ist geregelt, wie die Lagerstätten im einzelnen beschaffen sein müssen, welche Arten von Tanks wo zugelassen sind und wie die Bestimmungen für die Errichtung lauten. Schließlich kommen zur Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAWS) noch viele wei-

tere Richtlinien hinzu. Entsprechend groß war deshalb das Bedürfnis der ÜWG-Experten, sich über Erfahrungen im Dschungel der Bestimmungen für Gewässer- und Brandschutz auszutauschen. Da es für viele Heizungsbauer nicht zur oft geübten Praxis zählt, die ordnungsgemäße Einlagerung eines Erdtanks zu überwachen, wird dem Fachhandwerker auch diese Leistung bis hin zum erforderlichen Abnahmeprotokoll ebenfalls von einigen Herstellern geboten.

Störquelle

Bei bestehenden Ölheizungen kann es zu folgendem Problem kommen: Wenn von einem Zweistrang- auf ein Einstrang-System umgestellt wird, muß der vorhandene Leitungsquerschnitt der Förderleitung beachtet und

gegebenenfalls reduziert werden. Geschieht das nicht, können aufgrund verringerter Fließgeschwindigkeiten (etwa 3 Liter statt der ehemals ca. 60 Liter!) die üblicherweise mitgeförderten Gasbläschen meist nicht vom Druckhebventil wegtransportiert werden. Die Folge: Es ergibt sich keine unterdruckaufbauende Ölsäule, die jedoch für die Funktion des Ventils unabdingbar ist. Wird dagegen beim Umbau der Anlage die Nennweite der Förderleitung von üblicherweise 8 mm auf die Hälfte reduziert, sorgt eine günstigere Fließgeschwindigkeit für Abhilfe.

Versicherung aktualisieren

Unter den vielen Punkten, mit denen die ÜWG-Sachverständigen bei ihrer Arbeit zu tun ha-

ben, gehört auch der Versicherungsschutz, der für den Fachbetrieb von großer Bedeutung sein kann. Seit 1991 gibt es aufgrund des Umwelthaftungsgesetzes angepaßte Versicherungsleistungen im Rahmen der Umwelthaft-Basisversicherung und nach dem Umwelt-Haftpflichtmodell. Wichtig ist hierbei: Der Versicherungsschutz muß den Umwelt-Regreß einschließen. Man würde z. B. bei einem Erdtank-Defekt zwar zunächst auf den Betreiber zukommen, doch wäre die Ursache auf einen Montagefehler zurückzuführen, ist der SHK-Fachbetrieb letztlich derjenige, welcher . . . Der Fachunternehmer sollte daher seine Alt-Verträge einer kritischen Prüfung unterziehen. Sogenannte Umbrella-Deckungen helfen beispielsweise, die Leistungsansprüche bestehender Verträge individuell zu erhöhen.

Noch ein Stolperstein kam zur Sprache: Tritt der SHK-Fachmann als Generalunternehmer auf, so muß er sich bei seinen Subunternehmern vergewissern, ob ein ausreichender Versicherungsschutz gegeben ist. Ansonsten wird er sich im Schadenfall ein Auswahl-Verschulden vorhalten lassen müssen und deshalb nicht sicher vor Regreß sein.

Eines wurde auch bei dieser Tagung wieder deutlich: Wer als SHK-Fachunternehmer mit wassergefährdenden Stoffen in Berührung kommt auf den wartet eine Fülle von Sicherheitshinweisen, Arbeitsrichtlinien, Bestimmungen, Marktgepflogenheiten – und Fußangeln. Nicht zuletzt deshalb sind Fachbetriebe in der ÜWG gut aufgehoben.

TD